Redundante Riedleitung Süd: Umweltplanung ist von Anfang an dabei

Natur-, Umwelt- und Artenschutz im Rahmen der Planung der Trasse vom Wasserwerk Allmendfeld bis zum Anschluss in Wolfskehlen

Der Schutz der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt spielt bei Großvorhaben wie der neuen, über 17 Kilometer langen, redundanten Riedleitung Süd schon bei der Planung eine große Rolle. Schon viele Jahre vor der eigentlichen Baumaßnahme ist für bestimmte besonders und streng geschützte Arten (z. B. Vögel, Fledermäuse, andere Säuger, Amphibien, Reptilien, Tagfalter und andere Insekten), die Böden, die Gewässer/den Wasserhaushalt und alle sonstigen für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen eine intensive gutachterliche Betrachtung erforderlich.

Vor Ort werden Bestandsaufnahmen durchgeführt, Konfliktsituationen analysiert und Lösungen diskutiert, damit alle Aspekte des Arten- und Naturschutzes bei der Trassenplanung berücksichtigt werden können.

Umweltbeeinträchtigungen bewerten und vermeiden

Die geplante Trinkwassertransportleitung wird einen Durchmesser von 1.000 mm (DN 1.000) haben und vom Wasserwerk Allmendfeld bis zum Anschluss in Wolfskehlen reichen. Sie verläuft durch Wiesen, Ackerflächen, entlang von Gehölzen und quert viele Straßen, Bahntrassen sowie kleinere und größere Gewässer im Hessischen Ried. Besonders während der Bauphase entstehen dadurch Umweltbeeinträchtigungen, die durch Voruntersuchungen und Prüfungen verschiedener Alternativtrassen im Vorfeld zu bewerten und weitestgehend zu vermeiden sind.

Bereits bei der groben Festlegung der Trasse 2016/2017 wurde die Schonung der Umwelt „mitgedacht“, z. B. durch die Umgehung des Groß-Schutzgebietes „Kühkopf-Knoblochsaue“ in den Rheinauen. Im Zuge der weiteren Verfeinerung der Planung ab 2017 wurden eine detaillierte Bestandsaufnahme der Bodenverhältnisse, eine Biotoptypenkartierung, eine Feldhamsterkartierung sowie eine Kartierung von Brut- und Rastvögeln durchgeführt und potenzielle Lebensräume von planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen wie Haselmaus, Amphibien, Reptilien und Insekten erfasst.

Ein Teil der geplanten Riedleitung liegt z. B. innerhalb eines offiziell durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (kurz HLNUG) abgegrenzten Populationsraums des nach der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie europaweit streng geschützten Feldhamsters. In Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde wurde in einem Untersuchungskorridor von 20 m bzw. 40 m streifenweise in einem Lauflinienabstand von 3 m eine insgesamt rd. 24 ha große Fläche untersucht. Dabei wurden keine Hinweise auf Feldhamstervorkommen gefunden.

36 planungsrelevante Vogelarten zu berücksichtigen

Das Plangebiet liegt teilweise im ebenfalls nach europäischen Vorgaben streng geschützten Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“. Unter anderem daher

Querung der Modau

wurde das Gebiet 100 m beidseitig der geplanten Trasse intensiv auf Vorkommen von Rast- und Brutvögeln untersucht. Als Resultat wurde der Untersuchungsraum mit geringer bzw. allgemeiner Bedeutung als Rasthabitat eingestuft. Als Brutvögel wurden 64 Arten erfasst, wovon 36 Arten als „planungsrelevant“ eingestuft wurden (z. B. Wiesenbrüter wie Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche). Verglichen mit anderen, ähnlich landwirtschaftlich geprägten Gebieten ist dies eine durchschnittliche Artenvielfalt.

Auf Grundlage aller bis 2018 vorliegender Erfassungen ergaben sich erste Hinweise zur Überprüfung der Trasse in einigen Bereichen sowie für die Bauausführung, z. B. Gewässerquerung in geschlossener Bauweise oder eine Begrenzung des Arbeitsstreifens. Im Herbst 2018 erfolgte dann eine wegweisende Trassenbegehung mit allen Projektbeteiligten. Dabei wurden Konfliktsituationen – z. B. Gewässerquerungen – vor Ort begutachtet und Lösungen für eine möglichst umweltschonende Ausführung festgelegt. Bei der Ortsbegehung und im Nachgang dazu bis Anfang 2019 wurde die Trasse an insgesamt sieben Abschnitten aufgrund der inzwischen fortgeschrittenen technischen Planung, verstärkter Beteiligung aller durch die Planung Betroffenen und aktueller Umwelterkenntnisse aus den Kartierungen geändert.

Damit wurden eine Reihe umweltschonender Maßnahmen entwickelt – ohne die Grundzüge der Planung zu verändern:

- eine Eingriffsvermeidung an Gewässerkreuzungen durch geschlossene Querungen
- eine Optimierung der Querung des Vogelschutzgebietes
- die Schonung landwirtschaftlicher Nutzfläche
- eine Eingriffsminimierung durch Festlegung der Ausgangs- und Zielgruben der Gewässerquerung in ökologisch unkritischen Bereichen ▸▸▸

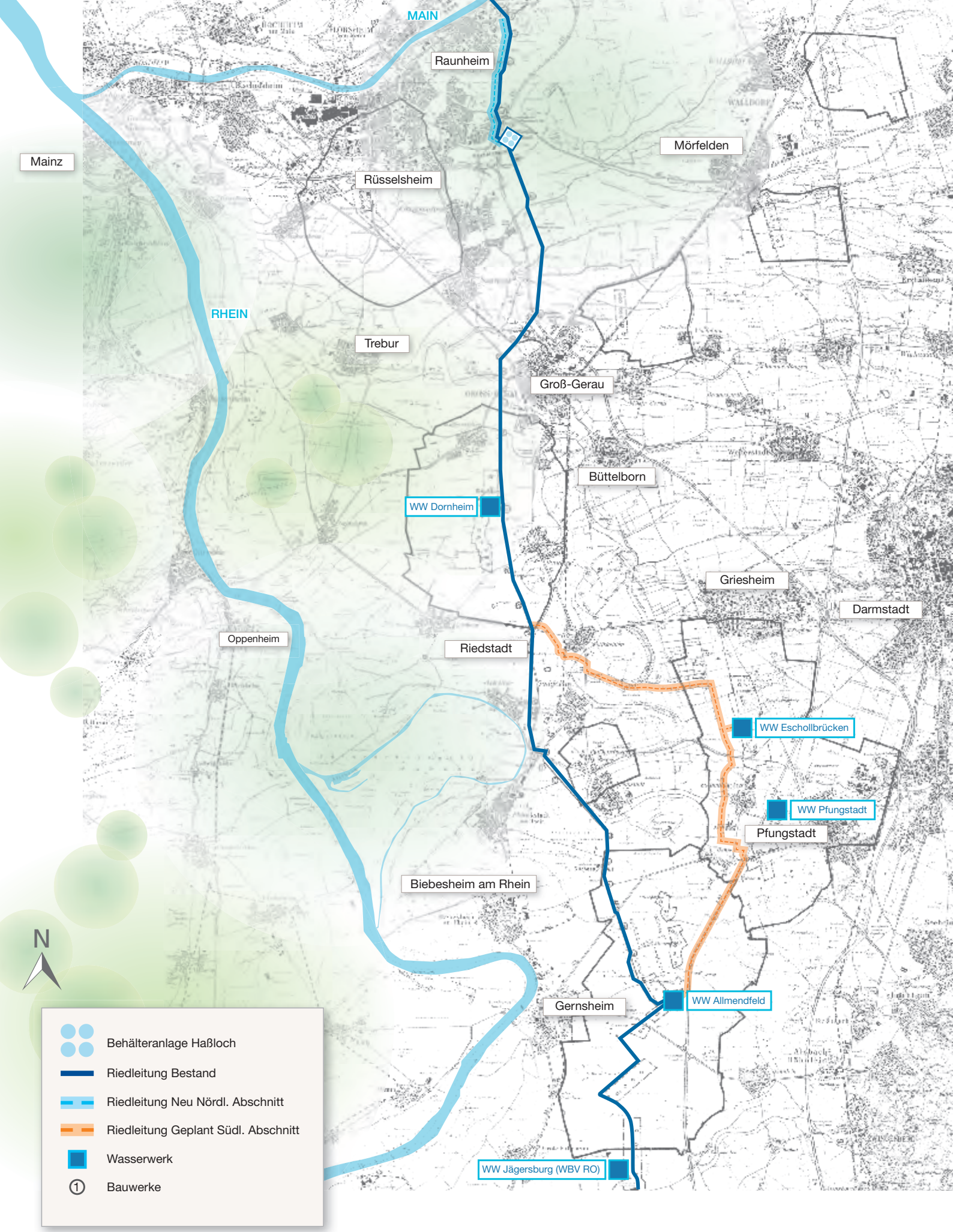
MAIN
Raunheim
Mörfelden
Mainz
Rüsselsheim
RHEIN
Trebur
Groß-Gerau
Büttelborn
WW Dornheim
Griesheim
Darmstadt
Oppenheim
Riedstadt
WW Eschollbrücken
WW Pfungstadt
Pfungstadt
Biebesheim am Rhein
N
Gernsheim
WW Allmendfeld
WW Jägersburg (WBV RO)
Behälteranlage Haßloch
Riedleitung Bestand
Riedleitung Neu Nördl. Abschnitt
Riedleitung Geplant Südl. Abschnitt
Wasserwerk
Bauwerke

- die Schonung von Gehölzreihen, die als Habitat der Haselmaus dienen
- die Meidung anmooriger Böden
- das Abrücken von der mittelalterlichen Niederburg
- die Schonung eines geschützten Streuobstbestandes

Gleichzeitig wurden schon jetzt weitere Vermeidungsmaßnahmen definiert, wie die Reduzierung des Schutzstreifens bzw. des Baufelds in ökologisch sensiblen Bereichen und die Festlegung des Zeitpunkts der Rodung und Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungszeiten verschiedener Tiere.

Nachkartierungen erforderlich

Die Änderungen der Trassenführung haben vielfältige Auswirkungen – auch auf die Umweltplanung selber: So sind Nachkartierungen für die bereits vorliegenden Gutachten (Feldhamster, Rast- und Brutvögel, Biotoptypen) 2019 erforderlich und auch erste Vorabuntersuchungen des Baugrundes – die ebenfalls umweltgutachterlich im Gelände begleitet werden müssen – sind umzudisponieren.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt, der nach einer Analyse des Status quo die möglichen Beeinträchtigungen aufzeigt und ein abgestimmtes Kompensationsprogramm entwickelt. Er greift auf den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zurück. Zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit bzw. der Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsstudie wird eine sogenannte allgemeine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Und die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Vogelschutzgebiet/VSG „Hessische Altneckarschlingen“ wird in einer VSG-Prognose geprüft.

Trassenplanung soll 2020 vorliegen

Parallel zu der Trassenoptimierung wurden Gespräche mit Naturschutzverbänden, faunistischen Experten und natürlich den zuständigen Behörden geführt, um weitere Informationen zu erhalten und abschließend eine abgestimmte, umsetzbare, weitestgehend konfliktfreie „optimale“ Trassenplanung auf den Tisch zu legen.

Es ist davon auszugehen, dass Hessenwasser nach Erstellung aller umweltrelevanter Gutachten im Jahr 2020 dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Trassenplanung als Planfeststellungsantrag vorlegen wird, die eine umweltverträgliche Umsetzung dieses Großprojektes aufzeigt. Dann haben sich alle Mühen gelohnt! ■

Tina Lüer, Daniel Heintz
igr AG, Rockenhausen/Darmstadt